

+43 1 531 20-0
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Walter Rosenkranz
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.395.550

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 6053/J-NR/2026 betreffend Mutmaßliche Intrigen, politische Einflussnahme und systematische Intransparenz im Bildungsministerium im Zusammenhang mit der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, die die Abgeordneten zum Nationalrat Manuel Litzke, BSc (WU), Kolleginnen und Kollegen am 6. Mai 2026 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 bis 3:

- *Seit wann ist Ihrem Ressort das sogenannte Strategiedokument mit 114 Maßnahmen bekannt?*
 - a. *Wann wurde es erstmals intern thematisiert?*
 - b. *Wer hat es im Ressort erhalten?*
 - c. *Wurde es an politische Entscheidungsträger weitergeleitet?*
- *Welche konkreten Schritte wurden unmittelbar nach Bekanntwerden des Dokuments gesetzt?*
 - a. *Wurde eine interne Untersuchung eingeleitet?*
 - i. *Wenn ja, wann und durch wen?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Welche Erkenntnisse liegen Ihrem Ressort über die Urheberschaft dieses Dokuments vor?*
 - a. *Wurden konkrete Personen oder Gruppen überprüft?*
 - b. *Wurde Anzeige erstattet?*
 - i. *Wenn nein, warum nicht?*

Das Dokument wurde erstmals thematisiert, als es ein Journalist eines Printmediums am 13.03.2026 dem Kabinett des Herrn Bundesministers (Presse und Kommunikation) und dem Herrn Generalsekretär mit einem Fragenkatalog übermittelte. Am 14.03.2026 wurde durch den Herrn Generalsekretär eine interne Überprüfung zur Frage eingeleitet, ob es im Vorfeld in irgendeiner Weise eine Involvierung oder Kenntnis seitens der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Sektion bzw. eines bloßen Anscheins diesbezüglich gegeben hat. Die Überprüfung ergab, dass dies nicht der Fall ist. Zur Urheberschaft des Dokumentes liegen dem Ressort keine Erkenntnisse vor. Informationen, die Gegenstand einer substantiellen Sachverhaltsdarstellung sein hätten können, lagen und liegen nicht vor.

Zu Frage 4:

- *In welchem Ausmaß decken sich die im Dokument beschriebenen Maßnahmen mit tatsächlich gesetzten Handlungen an der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich?*
- a. Welche Punkte wurden nachweislich umgesetzt?*
- b. Welche befinden sich noch in Umsetzung?*

Soweit es dabei überhaupt um Handlungen der Zentralstelle geht, sind diese nicht in Umsetzung eines „Strategiedokumentes“ erfolgt: Alle Erhebungsmaßnahmen fußten auf einem begründeten Verdacht, die Abberufung des Rektors war Konsequenz erwiesener Pflichtverletzung.

Zu Frage 5:

- *Welche Rolle spielte Ihr Ressort bei der Absetzung des ehemaligen Rektors?*
- a. Gab es direkte Weisungen aus dem Ressort?*
- b. Welche Abteilungen oder Personen waren eingebunden?*
- c. Welche externen Akteure waren involviert?*

Die Abberufung erfolgte – nach ausführlicher Prüfung durch die für Revision, Controlling und Personal zuständigen Organisationseinheiten der Zentralstelle – gemäß § 13 Abs. 7 Hochschulgesetz 2005 durch eine für den Bundesminister gezeichnete Erledigung.

Zu Frage 6:

- *Warum wurde der Rektor unter strafrechtlichen Vorwürfen abgesetzt, die sich als unbegründet erwiesen haben?*
- a. Wer hat diese Vorwürfe geprüft?*
- b. Welche rechtlichen Gutachten lagen vor?*
- c. Warum wurde die Unschuldsvermutung offenbar nicht berücksichtigt?*

Die Abberufung erfolgte wegen Dienstpflichtverletzungen, die aufbauend auf den Ergebnissen der Prüfung durch die Interne Revision und nach eingehender Analyse durch die zuständigen Fachabteilungen festgestellt worden sind.

Ob mit diesen Pflichtverletzungen auch ein strafrechtlicher Tatbestand verwirklicht worden ist (die Veranlassung einer solchen Prüfung wurde von der Finanzprokurator empfohlen), ist davon unabhängig und Gegenstand der dafür vorgesehenen Verfahren im Bereich der Justiz.

Zu Frage 7:

- *Welche dienstrechtlichen oder fachlichen Gründe wurden zusätzlich zur Begründung der Absetzung herangezogen?*
 - a. Sind diese dokumentiert?*
 - b. Werden diese offengelegt?*

Die Gründe sind Gegenstand von dienst- und strafrechtlichen Verfahren, weswegen darauf nicht näher eingegangen werden kann.

Zu Frage 8:

- *Welche Verantwortung trägt Ihr Ressort für den entstandenen Reputationsschaden des betroffenen Rektors?*

Hierzu besteht seitens des Bundesministeriums für Bildung keine Verantwortung.

Zu Frage 9:

- *Inwiefern war Ihr Ressort in die Nachbesetzung der Rektoratsfunktion eingebunden?*
 - a. Gab es Vorgaben oder Empfehlungen seitens des Ressorts?*
 - b. Wurden bestimmte Kandidaten bevorzugt?*

Die Bestellung einer Rektorin bzw. eines Rektors erfolgt in einem näher geregelten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 Hochschulgesetz 2005 durch das zuständige Regierungsmitglied. Bis zum Anfragestichtag ist eine solche Nachbesetzung noch nicht erfolgt.

Zu Frage 10:

- *Welche Rolle spielten parteipolitische Netzwerke oder Interessenvertretungen bei den Personalentscheidungen?*
 - a. Gab es Kontakte zu entsprechenden Organisationen?*
 - b. Welche Gespräche wurden geführt?*

Parteipolitische Netzwerke spielen keine Rolle. Verschiedene Gremien haben gesetzliche Stellungnahmerechte, die sie auf schriftlichem Weg ausüben.

Zu Frage 11:

- *Aus welchen Gründen wurde der bisherige Vorsitzende des Hochschulrates nicht weiter berücksichtigt?*
- a. Welche konkreten Kriterien wurden angewendet?*
- b. Wer hat diese Entscheidung getroffen?*

Erstmalig hat das Bundesministerium für Bildung die Positionen für Mitglieder der Hochschulräte an öffentlichen Pädagogischen Hochschulen – darunter die Pädagogische Hochschule für Agrar- und Umweltpädagogik wie auch die Private PH Burgenland – ausgeschrieben.

Gesucht wurden Persönlichkeiten mit:

- ausgewiesener Expertise in Bildung, Wissenschaft, Ökonomie, Kultur, Recht oder im tertiären Bildungsbereich
- hoher Verantwortungskompetenz, Unabhängigkeit und Objektivität
- Identifikation mit moderner, chancengerechter und nachhaltiger Hochschulbildung

Insgesamt haben sich 131 Personen für die 19 zu besetzenden Positionen beworben.

Unter den Interessentinnen und Interessenten befanden sich zahlreiche Expertinnen und Experten aus den Bereichen Bildung, Wissenschaft, Ökonomie, Kultur und Recht.

Schließlich wurden 11 Frauen und 8 Männer basierend auf ihrer Bewerbung ausgewählt.

Gemäß § 12 Abs. 1 Z 2 Hochschulgesetz 2005 (HG) sind zwei Mitglieder des Hochschulrates von der zuständigen Bundesministerin oder dem zuständigen Bundesminister zu bestellen. Bei der Auswahl hat das zuständige Regierungsmitglied

1. ... die allgemeinen Anforderungen an eine Mitgliedschaft im Hochschulrat gemäß § 12 Abs. 1 HG zu beachten: Personen, „die in verantwortungsvollen Positionen in der Gesellschaft, insbesondere im Bereich der Bildung, der Wissenschaft, der Ökonomie, der Kultur, des Rechts bzw. an einer postsekundären Bildungseinrichtung, tätig sind oder waren und auf Grund ihrer hervorragenden Kenntnisse, Qualifikationen und Erfahrungen einen Beitrag zur Erreichung der Ziele und Aufgaben der Pädagogischen Hochschule leisten können.“
2. ... sowie allfällige Ausschlussgründe gemäß § 12 Abs. 2a HG zu berücksichtigen.

Zu Frage 12:

- *Welche weiteren personellen Veränderungen im Umfeld der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich wurden seit 2024 vorgenommen? (Bitte um vollständige Auflistung)*

Andere Veränderungen in der Leitungsstruktur haben nicht stattgefunden.

Zu den Fragen 13 bis 15:

- *Warum wurde die Öffentlichkeit über die Hintergründe der Vorgänge bislang nicht umfassend informiert?*
- *Welche Kommunikationsstrategie hat Ihr Ressort im Umgang mit dieser Causa verfolgt?*
 - a. *Wurden Informationen bewusst zurückgehalten?*
- *Wie erklären Sie den Widerspruch zwischen dem öffentlich vertretenen Transparenzanspruch und dem tatsächlichen Vorgehen Ihres Ressorts in dieser Angelegenheit?*

Über die Abberufung des Rektors wurde in angemessener Weise informiert. Es wurden keine Informationen bewusst zurückgehalten. Es besteht daher auch der behauptete Widerspruch nicht.

Zu Frage 16:

- *Wurde seitens Ihres Ressorts versucht, die Veröffentlichung oder Verbreitung des Dokuments zu verhindern oder einzuschränken?*

Nein.

Zu Frage 17:

- *Welche Maßnahmen wurden gesetzt, um eine unabhängige und lückenlose Aufklärung sicherzustellen?*
 - a. *Ist eine externe Untersuchung vorgesehen?*

Eine externe Untersuchung ist nicht vorgesehen. Im Übrigen wird auf die Beantwortung zu den Fragen 1 bis 3 verwiesen.

Zu Frage 18:

- *Welche Kontrollmechanismen existieren in Ihrem Ressort, um politische Einflussnahme auf Pädagogische Hochschulen zu verhindern?*
 - a. *Warum haben diese im vorliegenden Fall offenbar nicht gegriffen?*

Soweit mit einer zu verhindernden politischen Einflussnahme auf Pädagogische Hochschulen das Vorgehen nach einem geheimen „Strategiedokument“ adressiert wird, ist festzuhalten, dass ein solches (mit einer gesetzeskonformen Vollziehung unvereinbares) Vorgehen nicht stattgefunden hat; es kann daher auch nicht davon gesprochen werden, dass Kontrollmechanismen nicht gegriffen hätten. Die Wahrnehmung von gesetzlich vorgesehenen Befugnissen, Steuerungs- und Aufsichtsrechten hingegen ist Ausfluss der rechtlichen und politischen Verantwortung der Ressortleitung.

Zu Frage 19:

- *Sieht das Ressort in den geschilderten Vorgängen ein strukturelles Problem innerhalb des Ressorts und Wirkungsbereichs?*

Nein.

Zu Frage 20:

- *Welche Konsequenzen ziehen Sie persönlich aus dieser Causa?*
a. Werden personelle oder disziplinarrechtliche Schritte geprüft?

Es besteht nach aktuellem Kenntnisstand keinerlei Anlass für die Prüfung personeller oder disziplinarrechtlicher Schritte im Bundesministerium für Bildung.

Zu Frage 21:

- *Kann das Ressort ausschließen, dass ähnliche Vorgänge auch an anderen Pädagogischen Hochschulen stattgefunden haben oder stattfinden?*

Hierzu liegen uns keine Informationen vor.

Zu Frage 22:

- *Welche Maßnahmen wird das Ressort setzen, um das Vertrauen in die Objektivität und Integrität bildungspolitischer Entscheidungen wiederherzustellen?*

Das Vertrauen in die Objektivität und Integrität bildungspolitischer Entscheidungen ist nicht beeinträchtigt; auf Fehlentwicklungen in der Hochschulleitung wurde in angemessener Weise reagiert.

Zu den Fragen 23 und 24:

- *Wie erklären Sie die zunehmenden Berichte von Studenten, wonach Lehrveranstaltungen an Pädagogischen Hochschulen vermehrt von fachfremd eingesetztem Personal ohne ausreichende fachliche und didaktische Qualifikation abgehalten werden, und welche Maßnahmen werden gesetzt, um die Qualität der Ausbildung sicherzustellen?*
- *Inwiefern ist Ihnen bekannt, dass Studenten mangelnde inhaltliche Tiefe sowie unzureichende Beantwortung praxisrelevanter Fragestellungen durch Lehrpersonal kritisieren, und wurden hierzu bereits Evaluierungen oder Befragungen der Studenten durchgeführt bzw. sind solche geplant?*

Berichte von Studierenden im Sinne von Fragen 23 und 24 liegen nicht vor.

Die hochschulgesetzlichen Regelungen zu Evaluierung und Qualitätssicherung (§ 33 HG), verpflichten die Pädagogischen Hochschulen, ein Qualitätsmanagement-System aufzubauen und ihr Leistungsspektrum regelmäßig auch durch die Studierenden zu evaluieren. Dazu hat es betreffende Satzungsbestimmungen zu geben und die Evaluierungsergebnisse „sind den Entscheidungen der Organe der Pädagogischen

Hochschule zugrunde zu legen“ (Für den Bedarfsfall darf auf den betreffenden Satzungsteil der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich hingewiesen werden; abrufbar unter https://www.ph-noe.ac.at/fileadmin/root_phnoe/PHNÖ/Mitteilungsblatt/Satzung_QM_Evaluierung.pdf).

An der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich wurde im Frühjahr 2023 ein Audit der AQ Austria durchgeführt, mit Abschluss und Gutachten am 30.06.2023 und Endbericht am 20.09.2023. Beurteilt werden im Rahmen des Audits im Wesentlichen das Qualitätsmanagement-System und dessen Wirksamkeit in allen Bereichen der Pädagogischen Hochschule.

Die Standards wurden im Wesentlichen erfüllt, von den Gutachterinnen und Gutachtern wurde jedoch explizit darauf hingewiesen, dass es noch eine stärkere und systematischere Heranziehung von Evaluationsdaten in die strategischen Entscheidungen braucht. Die Umsetzung der Empfehlungen wird jährlich in den Jahresgesprächen des Bundesministeriums für Bildung mit den Pädagogischen Hochschulen, so auch mit der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, thematisiert.

Die (Weiter-)Entwicklung von Curricula für Lehramtsstudien wird vom Qualitätssicherungsrat für Pädagoginnen- und Pädagogenbildung Österreich begleitet. Darüber hinaus sollen Ergebnisse aus (inter-)nationalen Studien (z.B. TALIS, SOLA) in die Weiterentwicklung der Lehrkräftebildung einfließen und soll die Junglehrkräftebefragung neu aufgesetzt werden.

Zu Frage 25:

- *Welche konkreten Schritte werden Sie als Bundesminister setzen, um Vorwürfe von Mobbing, Bossing und strukturellen Missständen an Pädagogischen Hochschulen, insbesondere im Zusammenhang mit Aussagen zahlreicher lehrender - unabhängig aufzuklären und nachhaltige Verbesserungen in den Organisations- und Führungsstrukturen sicherzustellen?*

Vorwürfen von Mobbing, Bossing und strukturellen Missständen wird weiterhin konsequent nachgegangen werden. Das Bundesministerium für Bildung setzt dabei auf eine gezielte Organisationsentwicklung und die Stärkung einer professionellen, wertschätzenden Führungskultur an den Pädagogischen Hochschulen. Zur Förderung eines respektvollen, wertschätzenden Miteinanders als eine wesentliche Grundlage gelingender Zusammenarbeit hat das Bundesministerium für Bildung im Rahmen seiner Mobbingpräventionsstrategie für den Personalverantwortungsbereich des Gesamtressorts Strukturen zur Prävention und Bearbeitung von Mobbingverdachtsfällen im Bundesdienst geschaffen und entwickelt diese laufend weiter. Bundesweit sind 40 Mobbing(präventions)beraterinnen und Mobbing(präventions)berater vom Bundesminister für Bildung in guter Zusammenarbeit ua. mit den Rektorinnen und Rektoren der Pädagogischen Hochschulen bestellt. Als unabhängige Beraterinnen bzw.

Berater unterstützen sie unmittelbar betroffene im Bundesbereich eingesetzte Bedienstete von Bundesschulen, Pädagogischen Hochschulen, Bildungsdirektionen, der BMB-Zentralstelle und anderen direkt nachgeordneten Dienststellen des BMB in Mobbingverdachtsfällen.

Wien, 6. Juli 2026

Christoph Wiederkehr, MA

